



Firma _____ Beginn der Tätigkeit _____

- I. Unterlagen**
1. Kopie Lohnsteuerbescheinigung Vorarbeitgeber
 2. Kopie Lehr-/Arbeitsvertrag
 3. Bei Eltern, Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes
 4. Falls VWL oder Altersvorsorge, Kopie des Vertrags

II. Daten

Persönliche Angaben

Name _____ Vorname _____
Familienstand _____ Konfession _____ Kinder ja nein
Straße _____
PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Geburtsort _____ Geburtsname _____
SV-Nr. _____ Steuer-ID-Nr. _____
Krankenkasse _____

Tätigkeit/Beruf _____

Wöchentl. Arbeitszeit _____

MO _____ DI _____ MI _____ DO _____ FR _____ SA _____ SO _____

Zahlungsweise Überweisung bar Scheck

IBAN _____

Bank _____

Berufsg.schaft _____ Mitgl.nr. / PIN _____

Gefahrenklasse (z.B. Lager/Büro) _____

Entlohnung

Grund-/Festgehalt EUR _____ Stundenlohn EUR _____

Vermögenswirksame Leistung ja nein

Altersvorsorge ja nein

Haben Sie noch weitere Beschäftigungsverhältnisse? ja (bitte ankeruzen welche) nein

Kurzfristige Beschäftigung Geringfügige Beschäftigung (Minijob)

Weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen

Status bei Beginn der Beschäftigung

- Schüler/in oder Student/in (bitte Schulbescheinigung bzw. Immatrikulationsbescheinigung)
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslose/r | <input type="checkbox"/> Schulentlassene/r | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in
in der Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Studienbewerber/in | <input type="checkbox"/> Rentner/in | <input type="checkbox"/> Hausfrau |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in | <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter | <input type="checkbox"/> Sonstige _____ |
| <input type="checkbox"/> Selbständige/r | <input type="checkbox"/> Wehr- / Zivildienstleistender | |

Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert: nein ja

Weitere Beschäftigungen

Es besteht/ bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis/se bei (einem) anderen Arbeitgeber/n/)

nein ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn _____

Die weitere Beschäftigung ist geringfügig entlohnt nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 EUR nicht übersteigt. Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung/en und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 450 EUR im Monat übersteigt.

Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann auf die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten. Verzichtet er nicht erwirbt er volle Ansprüche in der Rentenversicherung. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen auschlagabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI).

Ich verzichte nicht auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Ich verzichte auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungspflicht verzichtet habe: nein ja

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ich Nachzahlungen an Sozialversicherungsbeiträgen, die durch die Nichtangabe eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses entstehen, einschliesslich Arbeitgeberanteile selbst zu tragen habe.

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Stempel Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Abgaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28 o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Alle Fragen zur Ausfüllung der Checkliste, die als interne Arbeitshilfe dient, sind ausschließlich an den jeweiligen Arbeitgeber zu richten.